

Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2015 des Landkreises Kusel

1. Rechtsgrundlage

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemäß § 112 Abs. 1 Nr. 3 GemO die Aufgabe, den Gesamtabchluss sowie die Anlagen zum Gesamtabchluss des Landkreises zu prüfen. Der Gesamtabchluss besteht gemäß § 109 Abs. 2 aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzzrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Als Anlagen sind dem Gesamtabchluss der Gesamtrechnenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht beigelegt.

2. Prüfungsauftrag

Der Gesamtabchluss ist dahin gehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt. Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Die Prüfung des Gesamtabchlusses beschränkt sich auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung, da die Einzelabschlüsse zuvor bereits geprüft wurden.

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob die sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 113 Abs. 2 GemO).

3. Prüfungsverfahren

Während der Aufstellung des Gesamtabchlusses wurde die Mittelrheinische Treuhand GmbH (MRT) beauftragt, das Aufstellungsverfahren begleitend zu prüfen. Dabei hat die MRT die Aufstellung des Gesamtabchlusses einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Gemäß der Bescheinigung zur prüferischen Durchsicht des Gesamtabchlusses des Landkreises Kusel vom 14.09.2018 sind der MRT keine Sachverhalte bekannt geworden, die zu der Annahme veranlassen, dass der Gesamtabchluss des Landkreises Kusel zum 31.12.2015 in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den gemeinderechtlichen Vorschriften des § 109 GemO und der §§ 54 ff. GemHVO aufgestellt worden ist. Der am 18.09.2018 aufgestellte Gesamtabchluss wurde dann, zusammen mit der Bescheinigung der MRT, die auf Seite XXVII abgedruckt ist, an des Rechnungsprüfungsamt geleitet.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Gesamtabschluss 2015 geprüft und die Ergebnisse der Prüfung in einem Prüfungsbericht zusammengefasst. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Feststellungen sowie die Stellungnahmen des Landrats bei seiner Prüfung berücksichtigt. Weiterhin hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Hinblick auf den für die Prüfung erforderlichen Zeitbedarf sowie auf Grundlage der Erkenntnisse der Schulung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses die Prüfung gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen beschränkt (risikoorientierte Prüfung) und Prüfungsschwerpunkte festgelegt.

4. Prüfungsunterlagen

Dem Prüfungsausschuss wurden alle Belege und Unterlagen, die dem Gesamtabschluss zugrunde liegen, zur Verfügung gestellt. Insbesondere lag den Mitgliedern der Gesamtabschluss vor. Als Anlagen zum Gesamtabschluss waren der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht sowie die Verbindlichkeitenübersicht, beigelegt. Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes einschließlich der Stellungnahmen des Landrats lag den Mitgliedern ebenfalls vor. Außerdem stand ein Notebook mit Anbindung zum Verwaltungsnetzwerk für Auskunftszugriffe auf die Finanzsoftware zur Verfügung.

5. Prüfung des Gesamtabschlusses des Landkreises für das Jahr 2015

Grundlage der Prüfung war der am 18.09.2018 aufgestellte Gesamtabschluss zum 31.12.2015 mit seinen Anlagen. Dieser weist eine Bilanzsumme von 332.995.161,42 Euro aus.

5.1 Vorstellung des Gesamtabschlusses

Herr Raphael Reichhart, Haushaltssachbearbeiter im Referat Finanzen, stellte den Gesamtabschluss anhand einer Beamer-Präsentation vor. Er erklärte, dass der Jahresfehlbetrag der Gesamtergebnisrechnung mit -6.821.919,45 € um 575.343,41 € unter dem Jahresfehlbetrag des Landkreises von -7.397.262,86 € liege. Auch der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in der Gesamtbilanz liegt mit 107.073.393,74 € um 4.321.509,89 € unter dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von 111.394.903,63 €.

Anschließend beantwortete er Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm die Vorstellung des Gesamtabschlusses zur Kenntnis.

5.2 Kenntnisnahme und Erörterung des Prüfungsberichtes des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Frieder Keipper, erläuterte den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes und ging auf die einzelnen Prüfungsschwerpunkte ein.

Zusammenfassend erklärte Herr Keipper schließlich, dass der Gesamtabchluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- Bilanz- und Ertragslage des Landkreises vermittelt. Auch der Rechenschaftsbericht liefere eine richtige Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises und stehe im Einklang mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm den Prüfungsbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes zur Kenntnis.

5.3 Prüfung des Gesamtabchlusses

Aufgrund der erstmaligen Prüfung des Gesamtabchlusses verständigten sich die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses darauf, dass die diesjährige Prüfung als gemeinsame Prüfung der Bestandteile des Gesamtabchlusses und seiner Anlagen erfolgen solle. Checklisten wurden als Prüfungsgrundlage zur Verfügung gestellt.

Die Prüfung betrug ca. 30 Minuten und erfolgte im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung. Die Mitarbeiter des Finanzreferates begleiteten die Prüfung.

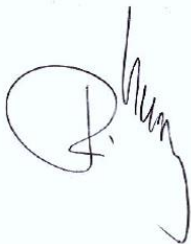
6. Ergebnis

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Gesamtabchluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen wurden beachtet.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt. Dieser steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und erweckt keine falschen Vorstellungen von der Vermögens- Finanz- und Ertragslage.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ermächtigt den Vorsitzenden, den Prüfungsbericht nach Stellungnahme des Landrats beim Kreistag abzugeben.

Kusel, den 23.01.2019



(Frieder Haag)
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses